

Hygienekonzept Singkreis Deuerling e.V. – Instrumentalunterricht



- Grundsätzlich sind die jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV) Vorgaben umzusetzen.
- Es gilt die 2G-Regel. Es haben grundsätzlich nur Schüler*innen Zugang, die Impf-, oder Genesenennachweise vorlegen können oder unter 12 Jahre und 3 Monate sind. Für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre 3 Monate bis 18 Jahre gilt die 2G-Regel zunächst bis 31.12.2021 nicht, es gilt – wie bei Schülerinnen und Schülern bis 12 Jahre 3 Monate generell - übergangsweise die 3G-Regel, d.h. die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises. Schülerinnen und Schüler gelten als getestet, wenn sie den regelmäßigen Testungen im Schulbetrieb unterliegen. Kinder bis zum 6. Geburtstag stehen Getesteten gleich. Der Verantwortliche ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.
- Ab einer lokalen Inzidenz von 1000 gelten ggfls. strengere Regelungen, vgl. hierzu § 15 der 15. BayIfSMV.
- Die Kontrolle der vorzulegenden Nachweise erfolgt durch die Lehrkräfte vor Eintritt in das Gebäude des Markuszentrums bzw. der Grundschule Deuerling.
- Die Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden:
 - PCR-Test
z.B. Jedermann-Testung in lokalen Testzentren oder bei niedergelassenen Ärzt*innen
 - Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“)
z.B. über lokales Testzentrum, Apotheke, ggf. durch betriebliche Testung
- Teilnehmer*innen haben in Gebäuden und geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen. Personen bis 16 Jahre können abweichend hiervon eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Bei den Proben entfällt die Maskenpflicht für Teilnehmer*innen unter den folgenden Voraussetzungen:
 - am festen Sitz-/Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören;
 - soweit und solange dies das aktive Musizieren nicht zulässt, insbesondere beim Spielen von Blasinstrumenten oder bei Gesang.
- Generell von der Maskenpflicht sind befreit:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.
- Von der Teilnahme sind folgende Personen ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Sollten Teilnehmer während des Unterrichts für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend den Unterricht bzw. den Unterrichtsort zu verlassen. Der Vorstand des Singkreises ist zu informieren, der den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

- Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen den Mindestabstand einzuhalten
- Die Einhaltung des Mindestabstands gilt schon beim zügigen Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume bzw. auf den Gängen und Fluren.
- Die Schülerinnen bzw. Schüler betreten den Unterrichtsraum nur einzeln, nachdem die vorherige Schülerin/der vorherige Schüler den Unterrichtsraum verlassen hat. Ansammlungen auf Gängen oder Fluren sind zu vermeiden.
- Die Räumlichkeiten dürfen nur von Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schülerinnen und Schülern unter 6 Jahren).
- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und gegebenenfalls Händedesinfektionsmittel (als flankierende Maßnahme) bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Bitte vor und nach dem Unterricht Händewaschen. Betreten des Unterrichtsraumes nur nach vorherigem Händewaschen. Im Unterrichtsraum wird Desinfektionsmittel bereitgestellt, um unmittelbar vor dem Unterrichtsbeginn eine Desinfektion vornehmen zu können.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Kein Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht).
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Kein Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc.

Hinweise für die Lehrkräfte

- Für die Lehrkräfte als selbstständige Anbieter/Veranstalter/Betreiber von außerschulischen Bildungsangeboten gilt ebenfalls 2G.
- Bitte dokumentieren Sie die Kontakte schriftlich. Eine knappe Form (Uhrzeit, Name, Telefonnummer) genügt. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.
- Beim Unterricht von Blasinstrumenten und Stimmbildung ist der zur Verfügung gestellte Spuckschutz aus Plexiglas zu verwenden. Es wird empfohlen, den Sicherheitsabstand zu vergrößern.
- Ausgiebiges Lüften bestenfalls schon während, in jedem Fall nach jeder Unterrichtseinheit. Beenden Sie den Unterricht einige Minuten vor Ablauf der Zeit um vor Eintritt des nächsten Schülers ausreichend lüften zu können.
- Einstimmen von Instrumenten der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht.
- Sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte. Ebenso bitte den Spuckschutz nach jeder Probe reinigen. Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen sind unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig zu reinigen. Empfindliche Instrumente bitte *nicht* mit Desinfektionsmittel abwischen.

Ansprechpartner Hygienekonzept:

Max Riedlbauer, max.riedlbauer@gmail.com, 0176/3169 8914

Christian Hollweck, christian.hollweck@singkreisdeuerling.de, 0170/825 19 30